

Stellenausschreibung

Das Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft sucht
ab Januar 2020

eine ungeprüfte oder geprüfte wiss. Hilfskraft (m/w/d)
20 Stunden im Monat

zur Unterstützung bei der Arbeit der Programmkoordination des „Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)“. Bei der Festlegung Ihrer Arbeitszeiten wird auf die Vorlesungen Rücksicht genommen.

Die Tätigkeit umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Pflege der Homepage, der Social Media-Auftritte und der Erstellung von Informationsmaterial; Unterstützung während der Klausurphase
- Korrespondenz mit Studierenden und Studienbewerber(inne)n (i.d.R. auf English), Hochschulmitarbeiter(inne)n und ggf. Mitarbeiter(inne)n der Partneruniversität Adelaide
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Studium an der Universität Mannheim und Mitarbeit in der M.C.B.L.-Programmkoordination bis mind. Ende FSS 2021
- Sehr gute Englischkenntnisse, Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache sind von Vorteil
- Sehr gute EDV- Kenntnisse (Word, Excel, Power Point)
- Organisationsgeschick sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft
- Eigene Auslandserfahrung ist von Vorteil
- Flexibilität

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Mannheim strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.



Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **bis zum 11. November 2019** bevorzugt per Mail in Form einer einzigen PDF an:

M.C.B.L. Program Coordinator
Abteilung Rechtswissenschaft
Universität Mannheim
Schloss Westflügel
D-68131 Mannheim
E-Mail: mcbl@uni-mannheim.de

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.